



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 205

Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und
Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion
vom 15. Mai 2018

(StB 625 vom 7. November 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
31. Januar 2019
teilweise überwiesen.**

Kommunikation von Entscheiden des Stadtrates

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten monieren in ihrem Vorstoss, dass der Stadtrat seine Entscheide verzögert veröffentlichte, und verlangen, dass er seine Entscheide von strategischer Tragweite so weit möglich direkt nach seiner wöchentlichen Sitzung zu veröffentlichen habe.

Der Stadtrat fasst an seinen wöchentlichen Sitzungen Beschlüsse von strategischer wie auch operativer Tragweite. Oft behandelt er auch Zwischenresultate planerischer Abläufe. Im Nachgang der Sitzungen informiert der Stadtrat über alle getroffenen Beschlüsse mit adäquatem Bezug zur Öffentlichkeit. Dies geschieht unter Berücksichtigung der verwaltungsinternen Abläufe möglichst zeitnah. Verzögerungen können sich höchstens aufgrund ferienbedingter Pausen ergeben, vor allem im Sommer.

Operative Geschäfte werden in der Regel via Medien (Medienmitteilungen) und mit den städtischen Kommunikationskanälen öffentlich gemacht. Strategische Entscheide werden meistens in einem Bericht und Antrag ans Parlament dargestellt und vor der Behandlung des Geschäfts auf parlamentarischer Ebene (Kommission) der Öffentlichkeit via Medien und mit den städtischen Kommunikationsmitteln vorgestellt. Generell gilt dabei der kommunikative Grundsatz «intern vor extern». Das heisst, dass Entscheide zuerst verwaltungsintern mitgeteilt werden, ebenso betroffenen externen Kreisen, bevor sie öffentlich werden.

Die Postulanten verlangen, dass der Stadtrat seine Entscheide von strategischer Tragweite gleich nach seiner Sitzung veröffentlichen soll. Solche Entscheide erfordern aber in der Regel eine sorgfältige Nachbereitung der Beschlüsse (Detailbereinigung, Lektorat und Ausfertigung der Unterlagen, interne und anspruchsgruppengerechte Kommunikation). Daher wird es kaum möglich sein, die Beschlüsse aufgrund der internen Abläufe und personellen Ressourcen in genügender Qualität, und für alle Anspruchsgruppen verständlich, unmittelbar nach der jeweiligen Sitzung des Stadtrates zu veröffentlichen. Was Gutachten zu strategischen Themen betrifft, veröffentlicht der Stadtrat diese in der Regel mit einer entsprechenden Einführung und nicht unkommentiert sowie mit den notwendigen kommunikativen Begleitmassnahmen.

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass gewichtige Geschäfte baldmöglichst nach seinem Entscheid öffentlich werden, zeitadäquat für die Anspruchsgruppen Verwaltung, Politik, Medien, Bevölkerung. Eine sorgfältige Kommunikationsplanung ist bei diesen Geschäften aber besonders wichtig.

Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, wie er die Kommunikation zu seinen Beschlüssen, operativ oder strategisch, generell beschleunigen kann, unter Berücksichtigung eines sorgfältigen Kommunikationsablaufs. Rahmenbedingung dazu wird auch die geplante Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sein.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

